

BSB + Partner
Ingenieure und Planer

bsb
+

Vernetzung und Landschaftsqualität

OGG

Infoveranstaltung für Bewirtschaftende vom 23. Januar 2019

Martin Bühler
Martin Huber



Traktanden

- 1. Begrüssung**
- 2. Start 2. Projektperiode Vernetzungsprojekt**
- 3. GELAN Stichtagserhebung 2019**
- 4. Kontrollen Vernetzung und LQB**
- 5. Neuerungen LQB**
- 6. Verschiedenes**

Teilprojekte

Übersicht ÖQV Vernetzungsprojekte des OGG NEU als gemeinsames Projekt

Projekt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jahr 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	1. Periode, pro Projekt angepasst							2. Periode, gemeinsames Projekt 8 Jahre							
ÖQV OGG gemeinsam ab 2. Periode					ZB		SB								
Bisherige Projekte, angepasst auf ein gemeinsames Ende der 1. Periode															
Unterer Hauenstein			ZB			SB	SB								
Kienberg			ZB			SB	SB								
Gösgen Nord				ZB	ZB		SB								
Gösgen Süd					ZB	ZB	SB			SB					
Gäu					ZB	ZB	SB			SB					
LRO		ZB				SB	SB								

Übernahme der Trägerschaft durch OGG, wenn Flurgenossenschaft aufgehoben wird

ZB Zwischenbericht an Kanton in der Hälfte der Vereinbarungsdauer
ZB Zwischenbericht aufgehoben zu Gunsten gemeinsames Projekt

SB Schlussbericht an Kanton am Ende der ersten Vereinbarungsdauer und Entscheid für eine 2. Periode
SB Schlussbericht aufgehoben zu Gunsten gemeinsames Projekt

SB Verlängerung der 1. Projektperiode um 1 Jahr

SB Verkürzung der 1. Projektperiode



Neues Projekt

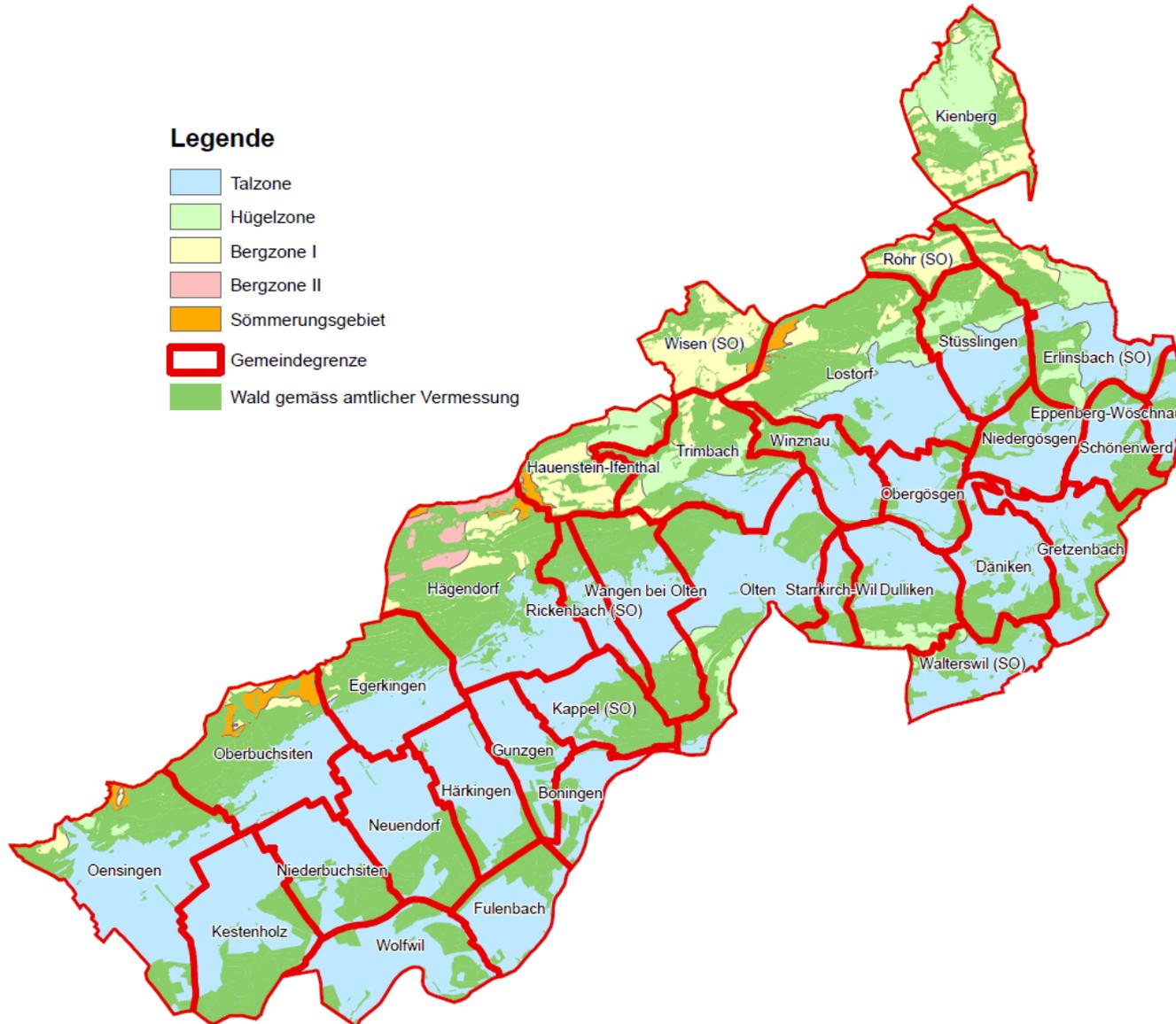
Bleibt +/- gleich

- Massnahmegebiete im Ganzen: neue Aufteilung
- Wirkungsziele mit Ziel-, Leitarten: aktualisiert
- Wirkungskontrolle: Beobachtungen durch Naturkenner weiter führen
- Voraussetzung: Beitragsberechtigung BFF und Landwirt

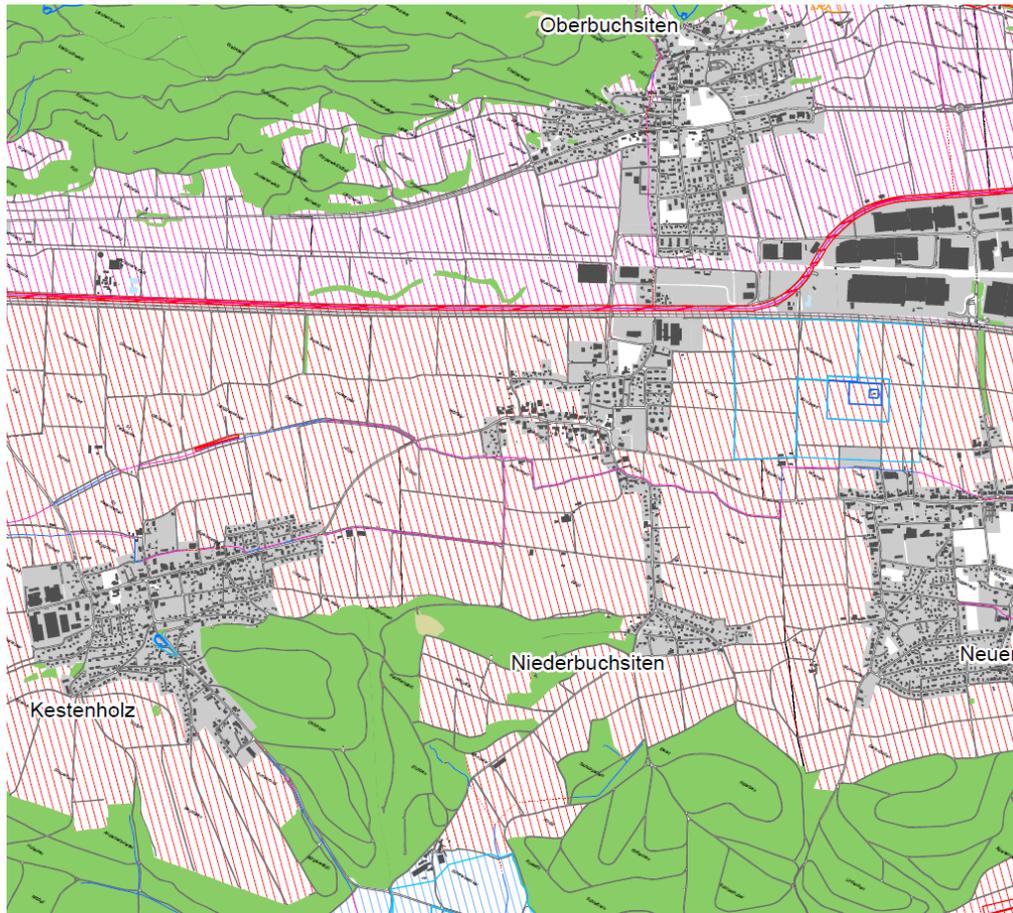
Neuerungen

- Ein Projekt über alle Gemeinden
- Alle BFF-Typen in der Vernetzung möglich
- Nutzungsvarianten: neu und für alle BFF-Typen
- Flächenziele: Anpassung auf 2. Projektperiode

Bewirtschaftungszonen



Soll-Zustand



Massnammengebiete

- 1. Aaregäu
- 2. Mittulgäu
- 3. Berggäu
- 4. Olten West
- 5. Gäu Bergzone I
- 6. Kienberg Süd
- 7. Kienberg Nord
- 8. Gösgen Nord
- 9. Gösgen Bergzone I Ost
- 10. Gösgen Süd
- 11. Bergzone II
- 12. Wisen (SO) / Hauenstein-Ifenthal



Flächenziele

Total BFF

Zone	LN (ha)	Ist-Zustand BFF		Soll-Zustand BFF	
		Fläche (ha)	Anteil an LN	Fläche (ha)	Anteil an LN
31	5'293.3	948.6	17.9 %	948.6	17.9 %
41	9'59.4	298.6	31.1 %	298.6	31.1 %
51	1'201.0	492.0	41.0 %	492.0	41.0 %
52	108.3	70.7	65.3 %	70.7	65.3 %
Total	7'562.0	1'809.9	23.9 %	1'809.9	23.9 %

Nutzungsvarianten Vernetzung (Fördermassnahmen)

Pro Fläche muss mindestens eine **Nutzungsvariante** erfüllt werden. Ausnahme: Bestehende **Vereinbarung mit kantonalem Förderprogramm**

		0. Vereinbarung mit kantonalem Förderprogramm (z.B. MJPNL)	Nutzungsvarianten (Bewirtschaftungsaufgabe oder Lagekriterium)												
			1. Überwinternder Rückzugsstreifen	2. Flexibler Schnittzeitpunkt (inkl. Rückzugsstreifen)	3. Später Schnitt	4. Gestaffelter Schnittpunkt nebeneinanderliegender Flächen	5. Strukturen anlegen	6. Mähen mit Messerbalken (inkl. Rückzugsstreifen)	7. Lage entlang Waldränder (inkl. Rückzugsstreifen)	8. Breite BFF entlang Fließgewässer (inkl. Rückzugsstreifen)	9. Lage in Wildtierkorridor (inkl. Rückzugsstreifen)	10. Mindestbreite Brachen	11. Rotationsmahd Brachen	12. Lage der Brachen	
BFF-Typen gemäss DZV (Code)															
Wiesen/Weiden	Extensiv genutzte Wiese (611)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				
	Wenig intensiv genutzte Wiese (612)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				
	Streuefläche (851)	x	x					x	x	x	x				
	Extensiv genutzte Weide (617)	x						x		x	x				
	Uferwiese entlang von Fließgewässern (634)		x					x	x						
Acker	Buntbrache (556)											x	x	x	x
	Rotationsbrache (557)											x	x	x	x
	Ackerschonstreifen (564, 565)											Ohne Nutzungsvariante			
	Saum auf Ackerfläche (559)											Ohne Nutzungsvariante			
Gehölze	Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923)	x										x			
	Nussbäume (922)											x			
	Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924)											x			
	Hecken-, Feld-, Ufergehölze (mit Krautsaum) (852)	x						x			x	x			

Fördermassnahmen Wiesen

Abgrenzung Fördermassnahme Kantonale Förderprogramme (z.B. MJPNL)

Daten aus den Vernetzungsprojekten Wasseramt, Leberberg, Bucheggberg, Rodersdorf, Leimental, Thal, Thierstein, Kleinlützel

Die Nutzungsvariante «Kantonale Förderprogramme (z.B. MJPNL)» kann nur gewählt werden, wenn folgende Mindestanforderungen bezüglich Teilfläche eingehalten sind:

Hecken	max. 25% der Fläche ohne Vereinbarung
Wiesen	max. 50% <u>und</u> max. 25 Aren der Fläche ohne Vereinbarung
Weiden	max. 50% <u>und</u> max. 50 Aren der Fläche ohne Vereinbarung

Fördermassnahmen Wiesen

Obligatorische Bedingungen für Wiesen

- Verzicht auf Mähaufbereiter
 - ausser bei Nr. 1 „Überwinternder Rückzugstreifen“
- Wildtiere verscheuchen (Verblenden)
 - Vor jedem Schnitt
 - Installation (Tücher, Blinklampen etc.) am Vorabend
 - Nur eine Nacht stehen lassen

Fördermassnahmen Wiesen

Bedingungen für Rückzugstreifen (Massnahmen 2, 6, 7, 8, 9)

- Bis Ende August bei jedem Schnitt stehen lassen
- Darf ab 1. September entfernt werden
 - ausser auf Streuflächen und bei Nr. 1 „Überwinternder Rückzugstreifen“
- Lage mind. 1x pro Jahr wechseln
 - ausser auf Streuflächen

Fördermassnahmen Wiesen

(Umsetzung einer Massnahme)

1. Überwinternder Rückzugstreifen

2. Flexibler Schnittzeitpunkt
(inkl. Rückzugstreifen)

3. Später Schnitt

4. Gestaffelter Schnittzeitpunkt
nebeneinanderliegender Flächen

5. Strukturen anlegen

6. Mähen mit Messerbalken
(inkl. Rückzugstreifen)

7. Lage entlang Waldränder
(inkl. Rückzugstreifen)

8. Breite BFF entlang Fließgewässer
(inkl. Rückzugstreifen)

9. Lage in Wildtierkorridor
(inkl. Rückzugstreifen)

Fördermassnahmen Wiesen

Fördermassnahmen

(Bewirtschaftungsauflage oder Lagekriterium)

1. Überwinternder Rückzugstreifen

- Bei jedem Schnitt 10% stehen lassen
- Der Rückzugstreifen muss überwintern
- Lage wechseln bei jedem Schnitt oder mindestens einmal pro Jahr.
Auf Streueflächen darf er zwei Jahre am gleichen Ort belassen werden.
- Eine Herbstweide ist bei guten Bodenbedingungen erlaubt. Der Rückzugstreifen muss anschliessend noch sichtbar sein.
- Der überwinternde Rückzugstreifen soll nicht im Bereich von Hochstamm-Feldobstbäumen angelegt werden

Anmerkung nach Rücksprache mit ALW: Der Rückzugstreifen muss nach der Herbstweide noch sichtbar sein. Die Sichtbarkeit ist durch die Intensität der Beweidung sicher zu stellen. Eine Einzäunung des überwinternden Rückzugstreifens ist nicht erforderlich.

Fördermassnahmen Wiesen

2. Flexibler Schnittzeitpunkt (inkl. Rückzugsstreifen)

- Datum erster Schnitt frühestens zwei Wochen vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt gemäss DZV. Frühere Schnittzeitpunkte können nur in Absprache mit der Trägerschaft festgelegt werden.
- Dürrfutterbereitung bei jeder Nutzung bis Ende August (Haylage erlaubt)
- Nutzungsintervall bis 1. September mindestens acht Wochen
- Mindestens zwei Schnitte pro Jahr
- Rückzugsstreifen von 5–10% stehen lassen
- Geeignet zur Ausmagerung nährstoffreicher Standorte
- Die Trägerschaft stellt sicher, dass die Massnahme auf maximal 40% der extensiv genutzten Wiesen pro Massnahmengbiet umgesetzt wird.

3. Später Schnitt

- Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen Schnitttermin
- Sind die Ziel- und Leitarten spätblühende Pflanzen, so müssen diese im Bestand vorkommen oder können durch Heugrasssaat eingebracht werden.
- Nur für sehr magere Wiesen geeignet

4. Gestaffelter Schnittzeitpunkt nebeneinanderliegender Flächen

- Geschnittene und noch nicht geschnittene Bereiche lösen sich bei nebeneinanderliegenden Flächen ab
- Regelung über ein Nutzungskonzept (durch Trägerschaft organisiert)
- Einige Flächen dürfen vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt geschnitten werden.
- Nur in kleinparzellierten Gebieten sinnvoll

Fördermassnahmen Wiesen

5. Strukturen anlegen

a) Strukturen auf Wiesen und Weiden:

- Je eine einzelne Struktur von mind. 2 m² Fläche pro 0.5 Hektare anlegen oder erhalten
 - Als Strukturen gelten: Stein- und Asthaufen, Tümpel, offene Bodenstellen, Strauchgruppen <10m Länge (keine Hecke gemäss Art. 23 LBV, SR 910.91), Kopfweiden, Lebhäge
 - Max. 1 Are pro ha LN ohne LN-Abzug
(Ausnahmen: Auf extensiv genutzten Weiden und Uferwiesen sind bis 20% unproduktive Kleinstrukturen beitragsberechtigt. Ebenso auf extensiv genutzten Wiesen und Streueflächen, die entlang von Fließgewässern liegen.)
 - Auswahl der Strukturen ausgerichtet auf die Zielarten und passend zur regionalen Landschaftstypologie
-

b) Strukturen in Hecken:

- Anlage von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1$ m) innerhalb der Hecke

6. Mähen mit Messerbalken (inkl. Rückzugstreifen)

- Mähen mit Messerbalkenmähwerk mit hin und her bewegenden Mähklingen (z.B. Busatis-Mähwerk)
- Der Einsatz von Rotationsmähwerk und Rotationsmulchgeräten ist verboten.
- Rückzugstreifen von 5–10% stehen lassen

Fördermassnahmen Wiesen

7. Lage entlang aufgewerteter oder vorwiegend südexponierter Waldränder (inkl. Rückzugsstreifen)

- Fläche grenzt unmittelbar an einen aufgewerteten oder vorwiegend südexponierten Waldrand
 - Zulässig sind aufgewertete Waldränder mit einer Vereinbarung mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sowie im Rahmen des Förderprogramm Biodiversität durch den Forst aufgewertete Waldränder
 - Rückzugsstreifen von 5–10% stehen lassen
-

8. Breite BFF entlang Fliessgewässer (inkl. Rückzugsstreifen)

- Unmittelbar an Fliessgewässer angrenzend
 - Mindestbreite gemäss Biodiversitätskurve zur Berechnung der optimalen Uferbereichsbreite des Leitbilds Fliessgewässer Schweiz (2003) muss eingehalten werden
 - Rückzugsstreifen von 5–10% stehen lassen
-

9. Lage in Wildtierkorridor (inkl. Rückzugsstreifen)

- Fläche liegt in einem Wildtierkorridor von lokaler, regionaler oder überregionaler Bedeutung oder max. 100 m davon entfernt
- Massgebend ist die gleichnamige Datengrundlage des AWJF gemäss Anhang 6
- Rückzugsstreifen von 5–10% stehen lassen

Fördermassnahmen Brachen

10. Mindestbreite Brachen

- Mindestbreite 6 m
- Anlage als streifenförmige Elemente und nicht als grossflächige Parzellen

11. Rotationsmahd Brachen

- Rotationsmässig wird im Winter jeweils ein anderes Drittel der Fläche gemäht oder oberflächlich bearbeitet.

12. Lage der Brachen

- Lage nicht im Waldschatten um eine gute Besonnung zu garantieren
- Regelmässige Verteilung im Vernetzungsperimeter

Fördermassnahmen Hecken, Bäume

13. Selektive Heckenpflege

- Langsam wachsende Straucharten werden selektiv weniger häufig geschnitten als schnell wachsende
 - Dornensträucher werden gefördert
-

14. Anbringen von artspezifischen Nistkästen

- Auswahl der Nistkästen ausgerichtet auf Ziel- und Leitarten
- Sachgerechte Pflege der Nistkästen
- Reinigung vor dem 31. Januar
- Mindestens 1 Nistkasten pro 20 Bäume
- Totholz soll stehen gelassen werden (ausser bei Feuerbrandbefall)

Wirkungsziele



- GELAN-Fenster: 08.02. – 26.02.2019
- Bestehende vernetzte Flächen bleiben und müssen nicht nochmals angemeldet werden.
Aber: **Nutzungsvariante ergänzen!!**
- Abmeldung, wenn Fläche nicht in die zweite Projektphase genommen werden soll:
Abmeldung bei Trägerschaft (bis 1.3.2019).

Die Stichtagserhebung mit GELAN 4

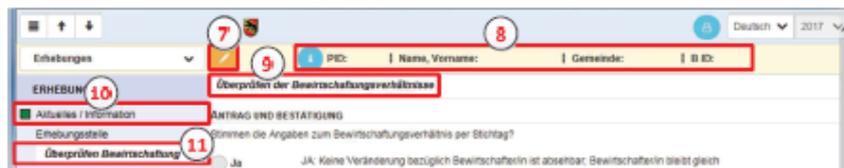
Wenn Sie die GELAN-Anwendung starten, erscheint diese seit Dezember 2017 im neuen Design. Die Funktionen sind im Vergleich zur Vorgängerversion unverändert beibehalten worden. Die Anwendung kann durch das neue Design im persönlich bevorzugten Internet-Browser* ohne die Installation von zusätzlichen Programmen verwendet werden – und auch auf Tablets.

Damit Sie sich rasch orientieren können, sind nachfolgend die wichtigsten Änderungen zusammengestellt:



1. Menü-Navigation auf- und zuklappen
2. Vorheriger bzw. nächster Menüpunkt
3. Bereichswahl
4. Menü
5. Benutzerangaben, Rollenwechsel und Abmelden
6. Sprachwahl

Sie starten nach der Rollenauswahl wie bis anhin im Info-Bereich. Hier finden Sie aktuelle Informationen sowie im Menü „Dokumente“ alle Anleitungen zur Anwendung. Um in den Erhebungsbereich zu gelangen, klicken Sie zuerst auf die Bereichswahl (3), anschliessend wählen Sie aus der Liste „Erhebungen“ aus.



7. Bearbeitungsmodus (erscheint nur, wo Bearbeiten zugelassen ist)
8. Detailinformationen zum Betrieb
9. Register
10. Menüpunkt (mit Bearbeitungsstatus)
11. Aktuell ausgewählter Menüpunkt

Mithilfe der Navigationspfeile (2) können Sie durch die Menüpunkte (10) wechseln. Klicken Sie auf „Bearbeiten“ (7), um Angaben zu bearbeiten. Einige Menüpunkte haben mehrere Register (9). Die Register werden neu nicht mehr mit den Navigationspfeilen durchgeblättert.



12. Änderungen speichern bzw. verwerfen

Die detaillierte Anleitung zur Durchführung der Stichtagserhebung finden Sie hier:

<http://gelan.ch/Stichtagserhebung>

* Geprüfte Browser: Microsoft Internet Explorer, Google Chrome, Mozilla Firefox

Schritt 1:

Unter «BFF II / Vernetzung» eine bestehende Kultur in der Liste auswählen und mit dem gelben Bleistift-Symbol bearbeiten.

Erhebungen ▼

ERHEBUNG

- Aktuelles / Information
- Erhebungsstelle
- Überprüfen Bewirtschaftung
- Bewirtschaftung
- Arbeitskräfte
- Zahlverbindung
- Tiere / Standorte
- Bewirtschaftungseinheiten
- Landabtausch
- Kulturen / BFF I
- BFF II / Vernetzung**
- Landschaftsqualität
- Ressourceneffizienz
- Massnahmen
- Massnahmedetails
- Kantonale Massnahmen
- Prüfen und Aktualisieren

Biodiversität Dokumente und Hinweise

Kultur

BEWIRTSCHAFTUNGSEINHEIT

Auswahl Bewirtschaftungseinheit
Alle Bewirtschaftungseinheiten ▼

ANGABEN ZUR KULTUR

ID Kultur

Kultur Name Kultur

Kulturfläche / Bäume

Vertrag Beginn Laufzeit Jahre Verlängerung Jahre

BIODIVERSITÄT (Q)

BFF II (M) NS-V Fläche VERNETZUNG

Attest NS-V Datum Vernetzung (M) Vertrag Ab Vertrag Nr.

Neu-Anmeldung B/INV Nutzungsvariante Neu-Anmeldung Bestätigt Abgelehnt Massgebend

Letzte Änderung

KULTUREN

	Bewirtschaftungseinheit	ID Kultur	Kultur	Kulturfläche	NS-V	B/INV	Q Anm.	BFF II	Attest	V Anm.	V Massg.	Vernetzung	Vertrag ab	Nutzung
	2		611 EXWI	18.18			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0		
	2		921 HOFO	37			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0		
	2		611 EXWI	2.99			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0		
	2		611 EXWI	14.39			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0		
	2		611 EXWI	166.13	166.05		<input type="checkbox"/>	100	01.01.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	166.13	01.01.2018	

Schritt 2:

Dropdown bei «Nutzungsvariante» öffnen und die Nutzungsvariante auswählen. Anschliessend oben links, mit dem grünen Feld speichern.

Biodiversität Dokumente und Hinweise

Kultur

BEWIRTSCHAFTUNGSEINHEIT

Auswahl Bewirtschaftungseinheit
Alle Bewirtschaftungseinheiten

ANGABEN ZUR KULTUR

ID Kultur

Kultur
611 EXWI

Name Kultur

Kulturfläche / Bäume
166.13

Vertrag Beginn
01.01.2011

Laufzeit Jahre

Verlängerung Jahre
0

BIODIVERSITÄT (Q)

BFF II (M)
100

NS-V Fläche
166.05

Attest
01.01.2014

NS-V Datum

Neu-Anmeldung

B/INV

Letzte Änderung

VERNETZUNG

Vernetzung (M)
166.13

Vertrag Ab
01.01.2018

Nutzungsvariante

Bitte Nutzungsvariante auswählen

- Kantonale Förderprogramme (z.B. MJPNL)
- Überwinternder Rückzugsstreifen
- Flexibler Schnittzeitpunkt (inkl. Rückzugsstreifen)
- Später Schnitt
- Gestaffelter Schnittzeitpunkt nebeneinanderliegender Flächen
- Strukturen anlegen
- Mähen mit Messerbalken (inkl. Rückzugsstreifen)
- Lae entlang Waldränder (inkl. Rückzugsstreifen)

Erneuerung Systemanforderungen

Vernetzung II

- Vernetzungsvereinbarung
 - Die Vereinbarung wird je Bewirtschafter in GELAN generiert.
 - Es wird nur eine Vereinbarung erstellt.
 - Mit Unterschrift der Erhebung erklärt sich der Bewirtschafter auch mit der Vereinbarung einverstanden.
 - Die Vereinbarung muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden können.

Bewirtschaftervereinbarung Vernetzung

Die Vereinbarung Vernetzung ist neu im GELAN hinterlegt und enthält eine Übersicht über die angemeldeten BFF und Nutzungsvarianten.

Sie kann im GELAN unter «Auswertung» → «Erhebung» → «Bewirtschaftervereinbarung Vernetzung» → »Suchen« → «Ausführen» eingesehen werden.

The screenshot shows the GELAN software interface with several elements highlighted by red boxes:

- Navigation Menu:** A dropdown menu on the left shows 'Auswertungen' selected, with a sub-menu containing 'Info', 'Erhebungen', 'Berechnen/Eröffnen', and 'Auswertungen'.
- Filter Buttons:** Three buttons are highlighted: 'Suchen', 'Zurücksetzen', and 'Ausführen'.
- Filter Criteria:** A list of filter criteria on the right includes 'Betriebsjahr', 'RIN Liste', 'Haupttyp', 'Betriebstypen' (with 'Anzahl ausgewählt: 0'), 'Status', 'PLZ Liste', 'GID Liste', 'PID Liste', and 'Bew Name'.
- Search Results:** A table at the bottom shows the results of the search, with the entry 'Bewirtschaftervereinbarung Vernetzung' highlighted.

FACHBEREICHE

- Bereich Bez.
- Betriebsabfuhr
- Erhebung
- Tiere
- Flächen und Kulturen
- Rebbaub / Obstbau

AUSWERTUNGEN

Auswahl Report Ausgabe als PDF

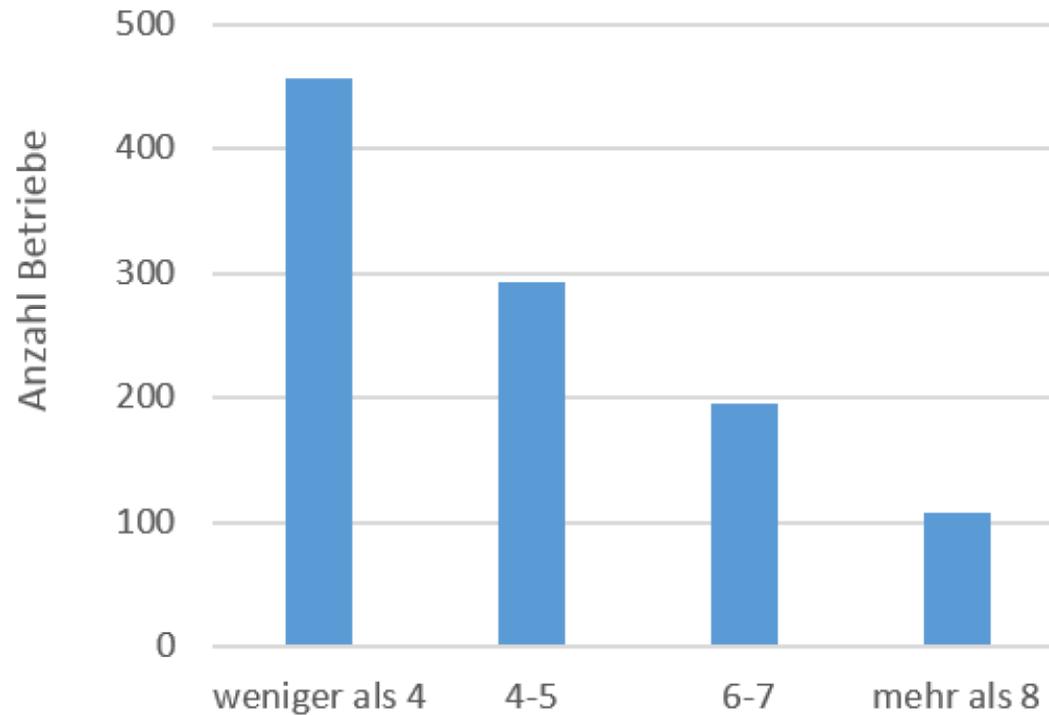
Bereich	Bezeichnung
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung	Betriebsabfuhr Erhebung
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung	Bewirtschaftervereinbarung Vernetzung
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung	Bewirtschaftervereinbarung LQB

Anzahl Sätze: Max. erlaubt: 1

OPTIONALE FILTERKRITERIEN

- **Projektbeteiligung 2018**
- **Beiträge**
- **Kantonaler Plafond**
- **Anpassungen 2019**

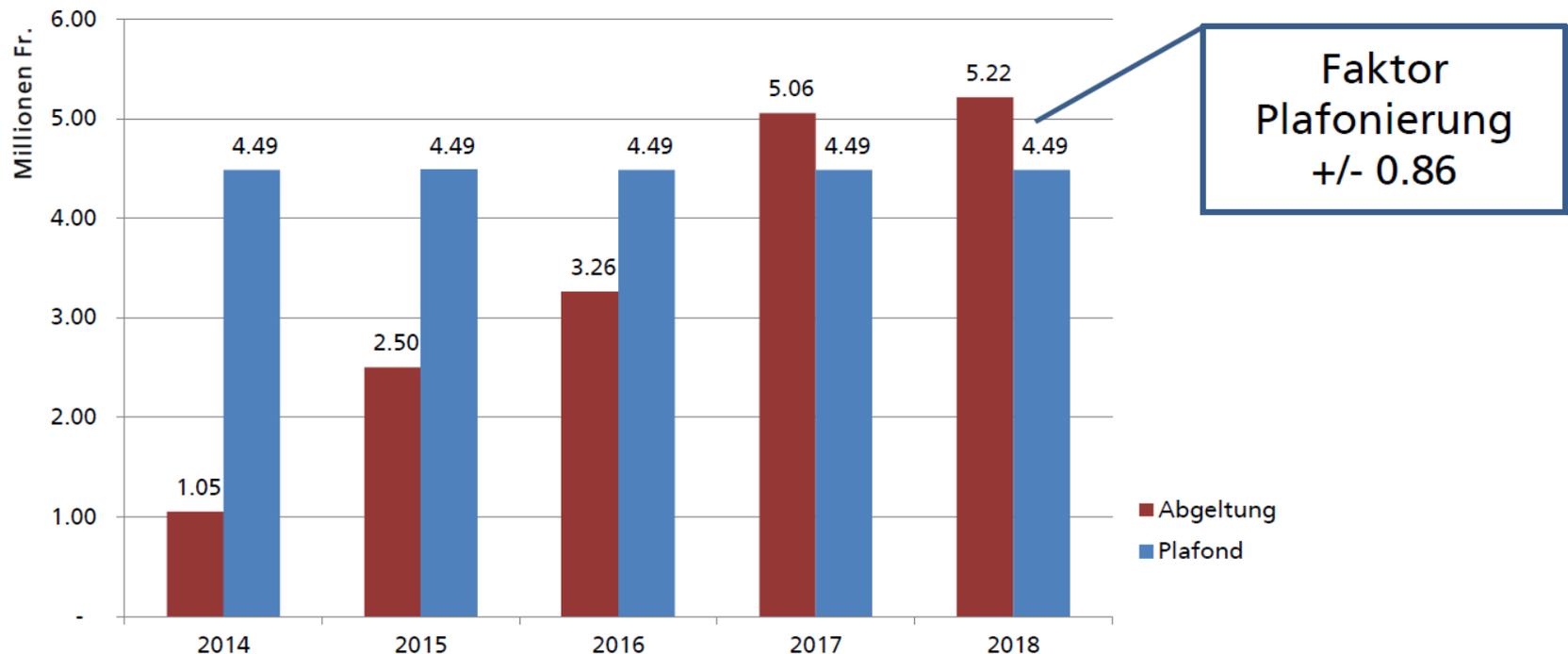
Projektbeteiligung 2018



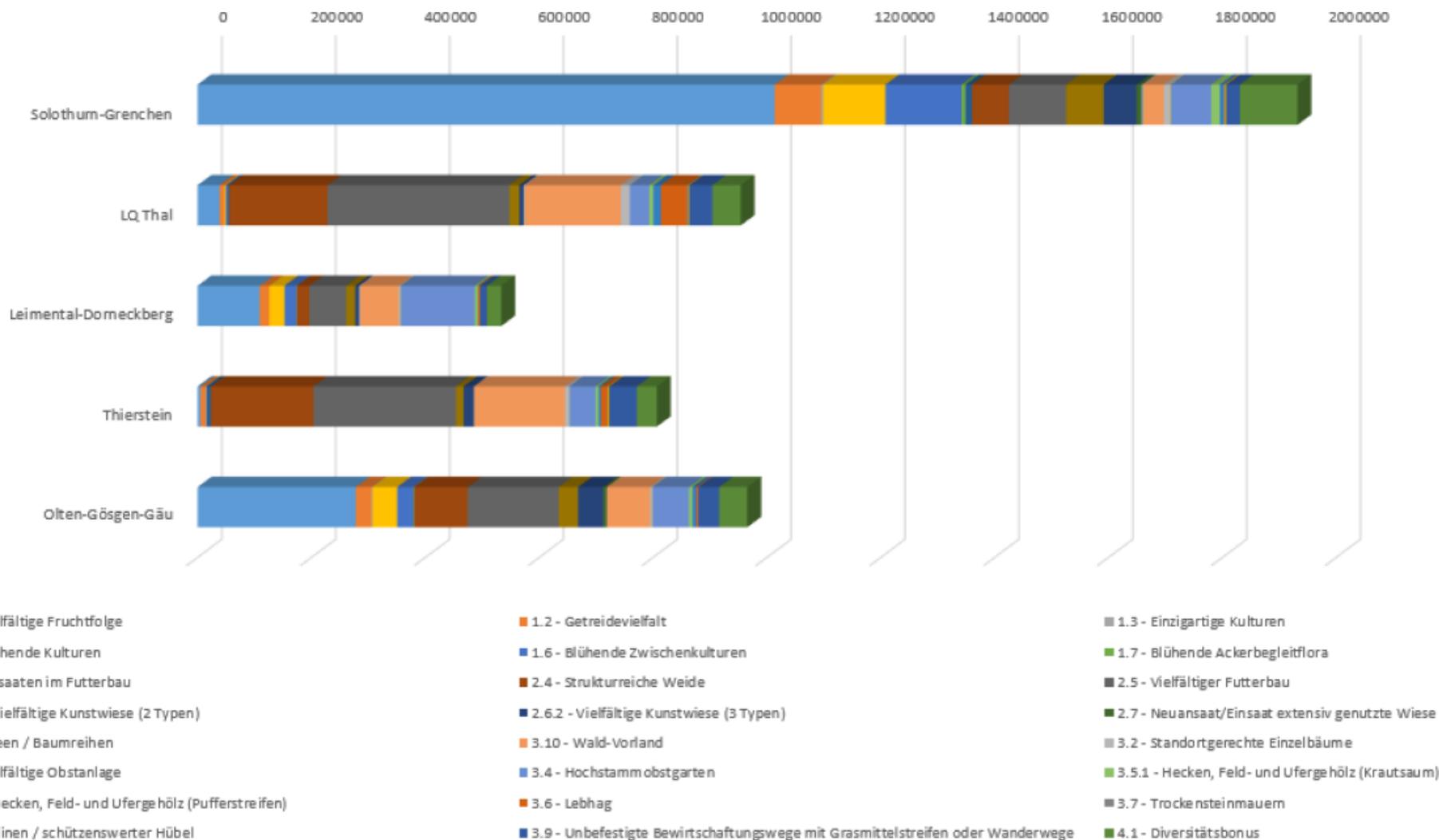
LQB 2018 und Ausschöpfung kantonaler Plafond

(Stand 15.11.2018)

LQB: Abgeltungen 2014-2018
und Ausschöpfung kantonaler Plafond



Beiträge 2018 pro Projekt und Massnahme



Anpassungen 2019

Nr.	Massnahme	Neuerungen / Präzisierungen ab 2019
1.1	Vielfältige Fruchtfolge	Präzisierung: Die Kultur Hanf und Flächen in Bauzone werden nicht berechnet und sind nicht beitragsberechtigt.
1.3	Einzigartige Kulturen	Kulturerweiterung mit Aronia (Code 70509)
2.1	Einsaaten im Futterbau	Auslaufende Massnahme – diese wird ab 2020 nicht mehr weitergeführt.
3.6	Lebhag	Gebietserweiterung: Die Massnahme wird in allen Landschaftseinheiten ermöglicht.
3.4	Hochstammobstgarten	Anpassung Kulturbezeichnung: Code 923 heisst neu Edelkastanienbäume
4.1	Diversitätsbonus	Präzisierung: Die Massnahme 2.7 Neuansaat/Einsaat extensiv genutzte Wiese wird für die Berechnung nicht berücksichtigt (Investitionsmassnahme).

- **Rückblick Kontrolljahr**
- **Übersicht Kontrollkosten**
- **Kontrollkonzept**

Kontrollkonzept

- Ab 2016 organisiert das ALW die Kontrolle Vernetzung und Landschaftsqualität (Vorgabe DZV)
- Zusammenarbeit mit AgroControll GmbH und den Trägerschaften
- Kontrolle jedes Betriebes mind. einmal während der Projektdauer
- Kosten: 50% übernimmt ALW, 50% die Trägerschaft

Folgend Kontrollen werden durchgeführt

Grundkontrolle Vernetzung / LQB

Angemeldete Kontrolle auf Betrieb
Auswahl der Betriebe nach Topfsystem im
GELAN
Ein Teil der Kontrolle findet auf dem Betrieb statt,
anschliessend werden Stichproben im Feld
angeschaut.

Sommerkontrolle Vernetzung

Unangemeldete Kontrollen im Feld
Kurz vor und nach dem Schnittzeitpunkt
Auswahl der Gebiete durch das ALW
Alle Kontrollen finden im Feld statt

Rückblick Kontrolljahr 2018

Durchgeführte Kontrollen (Betrieb)	Vernetzung	Landschaftsqualität
Total	159	162
Mangel erfasst	12	34

Mangel		
Vernetzung (Element)	<ul style="list-style-type: none"> • Rückzugstreifen • Baum / BFF1 • Nistkasten 	<p>10</p> <p>1</p> <p>1</p>
Landschaftsqualität (Massnahme)	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstammobstanlage • Standortgerechte Einzelbäume • Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege • Blühende Zwischenkulturen • Struktureiche Weide • Vielfältige Kunstwiese (2 Typen) • Trockensteinmauern • Vielfältiger Futterbau 	<p>13</p> <p>13</p> <p>3</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>

Übersicht Kontrollkosten (provisorisch)

Jahr	2018	
Kontrollierte Betriebe	162	
Kosten pro Betrieb	Fr.	186
Kontrollkosten	Fr.	30'092.50
Anteil ALW (50%)	Fr.	15'046.25
Anteil TS (50%)	Fr.	15'046.25
Betriebe massgebend	1'214	

BEMERKUNG	ANZ_BETR		
Leberberg	169	Fr.	2'094.58
Wasseramt	138	Fr.	1'710.36
Bucheggberg	160	Fr.	1'983.03
Thal	198	Fr.	2'454.00
FG LRO	26	Fr.	322.24
OGG Unterer Hauenstein	37	Fr.	458.58
OGG Kienberg	18	Fr.	223.09
OGG Gäu	109	Fr.	1'350.94
OGG Gösgen Nord	71	Fr.	879.97
OGG Gösgen Süd	45	Fr.	557.73
Thierstein	108	Fr.	1'338.55
Leimental	31	Fr.	384.21
Rodersdorf	10	Fr.	123.94
Dorneckberg	75	Fr.	929.55
Kleinlützel	19	Fr.	235.48

Anpassungen LQB 2019

Nr.	Massnahme	Neuerungen / Präzisierungen ab 2019
1.1	Vielfältige Fruchtfolge	Präzisierung: Die Kultur Hanf und Flächen in Bauzone werden nicht berechnet und sind nicht beitragsberechtigt.
1.3	Einzigartige Kulturen	Kulturerweiterung mit Aronia (Code 70509)
2.1	Einsaaten im Futterbau	Auslaufende Massnahme – diese wird ab 2020 nicht mehr weitergeführt.
3.6	Lebhag	Gebietserweiterung: Die Massnahme wird in allen Landschaftseinheiten ermöglicht.
3.4	Hochstammobstgarten	Anpassung Kulturbezeichnung: Code 923 heisst neu Edelkastanienbäume
4.1	Diversitätsbonus	Präzisierung: Die Massnahme 2.7 Neuansaat/Einsaat extensiv genutzte Wiese wird für die Berechnung nicht berücksichtigt (Investitionsmassnahme).



Verschiedenes

- **Vollzugskosten**
- **Arbeitsgruppe**
- **Homepage**

Finanzierung Vernetzungsprojekt 2 2019 -2026

Jährlich an die Bewirtschafter ausbezahlte Beiträge:
ca. 1 Mio. Fr.

Von den Bewirtschafter zu bezahlende Kosten

Projektkosten Einmalig für die Laufzeit 2019 – 2026):

25'000.– Fr.

Vollzugskosten: Wiederkehrend jährlich für die Laufzeit 2019 -

26: 25'000.– Fr.

→ Dies bedeutet, dass im 2019 **EINMALIG** sowohl die
Projektposten wie auch die Vollzugskosten zu bezahlen sind.

Was wird mit den Vollzugskosten finanziert

- **Information:** Informationsanlässe, persönliche Beratung, Dokumentation → 15 % der Vollzugskosten
- **Beratung:** Persönliche Beratung der Betriebe vor Ort → 15 % der Vollzugskosten
- **Wirkungsmessung:** Erfassen und Dokumentieren der positiven Auswirkungen der Massnahmen durch die Bewirtschafter, Berichte erstellen → 15 % der Vollzugskosten
- **Organisation:** Daten im GELAN überprüfen und nachführen. Versand von Rechnungen, etc. → 20 % der Vollzugskosten
- **Kommunikation:** Öffentlichkeit über die Vorteile des Projektes informieren (z. B. Lehrpfad) → 20 % der Vollzugskosten
- **Vernetzung:** Austausch mit anderen Projekten, Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern → 10 % der Vollzugskosten
- **Verwaltung:** Spesen, allgemeiner Verwaltungsaufwand → 5 % der Vollzugskosten

Fazit Vollzugskosten

- **Der Vollzug erfolgt möglichst schlank.**
- **Das Nötigste nach den Auflagen von Bund und Kanton wird gemacht (Vollzugshilfe des Bundes, Richtlinie Kt. SO siehe homepage)**
- **Der Anteil der Vollzugskosten an den Vernetzungsbeiträgen liegt bei rund 4 - 5%.**

Arbeitsgruppe

Mitglieder AGr. Projekt & Vollzug Vernetzungsprojekt OGG			
Funktion	Name	Adresse	
Landwirtschaftlicher Verein Gäu/Untergäu	Philipp Hengartner	Ruttigerweg 74	4600 Olten
Landwirtschaftlicher Verein Niederamt	Josef Müller	Dorfstrasse 11C	4657 Dulliken
LRO	Max Zülili		
MJPNL	Mathias Studer	Unterdorf 10	4616 Kappel
Naturkenner	Christian Kühni	Schlossgasse 31	4628 Wolfwil
Planer Projektleiter, BSB + Partner Biberist	Martin Huber	Leutholdstrasse 4	4562 Biberist
Planer BSB + Partner Biberist	Chantal Büttiker	Leutholdstrasse 4	4562 Biberist
Vernetzungsberater	Fabian Studer	Oberlon 8	4616 Kappel
Vernetzungsberater	Josef Müller	Dorfstrasse 11C	4657 Dulliken
Vernetzungsberater	Paul Strub	Baslerstrasse 120	4632 Trimbach
Vernetzungsberater	Claudio von Felten	Marenstrasse 58	4632 Trimbach
OGG Administration	Michel Meier	Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu (OGG) Dornacherstrasse 26	4600 Olten

**Weitere Angaben auf homepage:
„Natur bim Buur“**

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen, Anregungen?